

Rieser & Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Nummer
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postnummer
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 224.

Dienstag, 26. September 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Vanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die Einquartierung auf die Zeit vom 14. bis 27. August dieses Jahres kann bei der hiesigen Stadthauptkasse gegen Abgabe der Quartierbillets in Empfang genommen werden.

Riesa, am 25. September 1893.

Der Stadtrath,
Rieser.

Culip.

Bekanntmachung.

Die Gemeindeanlagen auf den 3. Termin 1893 werden am 15. dieses Monats fällig und sind baldigst, längstens aber bis zum 30. dieses Monats an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen.

Riesa, am 14. September 1893.

Der Stadtrath,
Schwarzenberg, Stadtrath.

Dmisch.

Freibank Riesa,

Kasanienstraße 44, im Hofe.

Das Fleisch eines Kindes wird morgen Mittwoch und die folgenden Tage von je früh 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr auf der Freibank im Preise von 48 Pf. pro Pfund verpundet.

Riesa, den 26. September 1893.

Der Stadtrath,
Rieser.

Versteigerung fisciäler Weidenbestände.

Die diesjährigen, vom 15. October d. J. ab schnittweisen fisciälen Weidenbestände in den nachstehend genannten Stromabschnitten sollen, soweit sie nicht fest ver-

pachtet sind, an den unten angegebenen Tagen auf dem Stocke, gegen sofortige Baarzahlung und unter den sonstigen, in den Terminen bekannt zu gebenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden, und zwar:

1. Montag, den 9. October d. J., von Vormittags 1/10 Uhr an, in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von der Ködiger Fährenanfahrt abwärts bis Oberpaar-Bagdorf (23 Parzellen);
2. Dienstag, den 10. October d. J., von Vormittags 1/10 Uhr an, in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Bagdorf bis Reibusch-Diera (19 Parzellen);
3. Mittwoch, den 11. October d. J., von Vormittags 9 Uhr an, in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Diera bis Niederlommagsh (20 Parzellen);
4. Donnerstag, den 12. October d. J., von Vormittags 10 Uhr an, in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Seußlig bis Leutewitz-Mündung (23 Parzellen);
5. Freitag, den 13. October d. J., von Vormittags 1/11 Uhr an, in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Leutewitz-Mündung bis Reithain (23 Parzellen) und
6. Sonnabend, den 14. October d. J., von Vormittags 11 Uhr an, in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Riesa bis Großschepa (21 Parzellen).

Sammelpfad: Am 9. October: An der Ködiger Fährenanfahrt;

- = 10. = Weidenschänke;
- = 11. = Karpfenschänke;
- = 12. = Gasthof Niederlommagsh;
- = 13. = Gasthof Mündung;
- = 14. = Unterhalb der Elbebrücke bei Riesa, rechtes Ufer.

Nähere Auskunft wird vor den Terminen zu 1—3 (Ködiger-Niederlommagsh) von dem Herrn Dammeister Just in Fischerstraße, zu 4—6 (Seußlig-Großschepa) von dem Herrn Dammeister Markus in Grödel erteilt.

Riesa, am 25. September 1893.

Königl. Straßen- u. Wasserbau-Inspection I. Königl. Bauverwalterei.
Goebel. Diesel.

Tagesgeschichte.

Mit seinen Vorschlägen zur Neuorganisation des Handwerks erntet das preussische Handelsministerium wenig Anerkennung, im Gegentheil, es kommen von allen Seiten Abzagen. Dieser Tage hat auch der Conservativ Verein zu Dresden sich mit der Sache befaßt und folgende Resolution angenommen: Man vermag die Vorschläge, welche der preussische Hr. Minister für Handel und Gewerbe für die Organisation des Handwerks und für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk hat veröffentlicht lassen, nicht als eine brauchbare Grundlage zur Anstellung weite Erörterungen auf den bezeichneten Gebieten anzusehen, weil, ohne auf Bedenken im Einzelnen eingehen zu wollen, 1) für alle Gewerbetreibende ein Beitrittszwang zu einer neuen Institution, Fachgenossenschaften genannt, geplant ist, dieser die wichtigsten Befugnisse, welche zeitlich den Innungen zustanden, überwiesen und, statt den weiteren Ausbau des Innungswesens zur Grundlage des Gesetzes zu machen, den Innungen sogar die ihnen in § 100 e. und 100 f. fig. der Gewerbeordnung eingeräumten Vorrechte wieder entzogen werden sollen; 2) weil dem Gehilfen durch von ihnen zu wählende Ausschüsse eine Mitwirkung bei Regelung des Lehrlingswesens zugesprochen und viel weiter gehende Befugnisse eingeräumt werden, als ihnen jetzt nach § 100 a. der Gewerbeordnung in den Innungen zusteht; 3) weil die Kompetenzen zwischen den Handelskammern, welchen die Aufsicht über die Innungen übertragen werden soll, und den Gemeindebehörden, welchen dieselbe Aufsicht nach § 104 der Gewerbeordnung zusteht, nicht näher festgestellt sind; 4) weil die Befugnis zur Anleihe von Lehrlingen auch derjenige, der, ohne eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt und eine Gesellenprüfung bestanden zu haben, nur sein Handwerk mindestens 3 Jahre lang selbstständig betrieben hat, besitzen soll; 5) weil die von dem Reichstage und von Organen des Handwerks wiederholt begehrte Forderung, den Betrieb eines Handwerkes von dem Erbringen eines Befähigungsnachweises abhängig zu machen, als unerfüllbar zurückgewiesen wird; 6) weil nicht den Mitgliedern einer Innung ohne Weiteres das Recht, den Meistertitel zu führen, zugesprochen wird. — Der Verband vogtländischer Gewerbevereine beschloß maßgebenden Ortes zu beantragen, daß nur diejenigen Gewerbetreibenden und bez. Handwerker Lehrlinge anlernen dürfen, welche eine Meisterprüfung im Handwerke bestanden haben. Man verlangte gegenüber den Vorschlägen der preussischen Regierung nicht Fachgenossenschaften, sondern

Innungen mit obligatorischen Befugnissen und dem Zwange des Befähigungsnachweises.

Deutsches Reich. Das Erscheinen des Grafen Herbert Bismarck und Rangau in Kissingen hat zu allerlei Gerüchten Anlaß gegeben. Das Depeschendebureau "Herold" ist auf Grund zuverlässiger Informationen in der Lage, alle Angaben von einem Familienrath zur Verbreitung der Auslösung zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck als Erfindung zu bezeichnen. Graf Herbert und Graf Rangau sind nur auf Wunsch des Professors Schweninger für wenige Tage nach Kissingen gekommen, weil der Kaiser eine kurze Reise nach Norddeutschland antrat, ein Beweis, wie weit die Pöfierung des Fürsten vorgeschritten ist.

Der Frankf. Btg. wird von ihrem schon öfter erwähnten Gewährsmann in Steuerangelegenheiten geschrieben: Die Verhandlungen über die Weinksteuerreform werden am Freitag, 22. September, voraussichtlich zu Ende gehen. Die Annahme, daß die Konferenz ergebnislos ausgehe, resp. die Verhandlungen scheitern könnten, ist nicht zutreffend. Es wird jedenfalls ein Resultat zu Stande kommen, nur ist die Frage die, ob auf dem Boden der gegenwärtig in Berlin geführten Beratungen nachher eine Verständigung möglich ist, bezw. ob jene technischen Verhandlungen sich gesetzgebend verwerten lassen. Allerdings sind ganz erhebliche Differenzen bezüglich der Weinksteuerfrage aufgetaucht. Einzelheiten sind darüber heute nicht mittheilbar, doch läßt sich so viel sagen, daß die Hauptschwierigkeit darin besteht, eine Auslieferung der Interessen des Reiches mit denjenigen der weinbautreibenden Staaten herbeizuführen.

Aus St. Petersburg ist der "Frei. Btg." zufolge eine halbamtliche Auslassung über die Instructionen ergangen, welche den nach Berlin zur Verhandlung über den Handelsvertrag gesandten Bevollmächtigten erteilt wurden. Die Auslassung und das Zustandekommen der Zollconferenz an sich beweise den Wunsch nach Einigung. Ausland verlange nur Gleichstellung mit seinen Mitbewerbern und verzichte sogar auf Erleichterungen bei Einföhrung russischen Viehes in Deutschland, welche anderen Ländern gewährt worden seien. Ausland habe nie beabsichtigt, die deutsche Einföhr nach Ausland gegenüber der Einföhr anderer Länder zu erschweren, und solle derartige Erleichterungen nachgewiesen werden können, sei es bereit zur Abstellung. Ebenso wolle Ausland keinen Prohibitivtarif. Wenn Deutschland die russische Einföhr mit der Einföhr anderer Länder nur durch Herabsetzung des eigenen Zolltarifs gleichstellen könne, würden die russischen Vertreter die deutschen Wünsche betreffs Ermiedrigung des

russischen Tarifs aufmerksam prüfen und solche Ermiedrigungen gewähren, welche der deutschen Industrie nützen, ohne die russischen Interessen zu schädigen.

Nach der "Bad. Korresp." wurden im Großherzogthum Baden vom 1. April bis 31. August 3950 Stück Hindvieh infolge der Futternoth geschlachtet. Gegenüber einem Hindviehbestand von 600000 Stück immerhin ein geringer Satz.

Aus Moskau, 25. September, wird gemeldet: Gestern Nachmittag wurde zu Ehren des Kaisers Wilhelm am Ufer der Donau, beim Volkstheater, ein Volksfest abgehalten, wobei die in Nationaltracht erschienenen Burschen und Mädchen nationale Tänze aufföhrten. Sr. Majestät hatte zuerst vom Verdeck des "Orient" aus dem Tanze zugehört, bezog sich jedoch später unter lebhaften Zurufen der Anwesenden an Land und beobachtete die Tanzenden mit sichtlichem Gefallen in der Nähe. Auf Wunsch Sr. Majestät, welcher die Burschen und Mädchen reichlich bewirthete und beschenken ließ, wurden photographische Aufnahmen gemacht.

Die "Köln. Btg." läßt es sich angelegen sein, der Ansicht, daß Graf Caprivi mit dem Telegramm des Kaisers an den Fürsten Bismarck nicht einverstanden gewesen sei, entgegenzutreten. Das rheinische Blatt schreibt nämlich: "Der Reichszankler war in jeder Beziehung mit der hochherzigen Regierung des Kaisers vollständig einverstanden, wie das für denjenigen nicht überraschend sein kann, der das Verhalten des Grafen Caprivi gegenüber seinem Amtsvorgänger in den letzten Monaten unbefangenen verfolgt hat. Zu wiederholten Malen hat er im Reichstage von dem Fürsten Bismarck in der achtungsvollsten und ehrenlichsten Weise gesprochen und den Fürsten gegen unberechtigte Angriffe in Schutz genommen. Es ist kein Geheimniß, daß er die gespannte Stellung des Fürsten zur Reichsregierung immer sehr peinlich empfunden hat. Daß sich jetzt Dant dem eigenen Eingreifen des Kaisers eine günstige Gelegenheit fand, durch eine ehrende Kundgebung ein besseres Verhältnis anzubahnen, hat gewiß Niemand mehr erfreut als den Kanzler, dessen ganzer Geföhlrichtung es jedenfalls mehr entspricht, mit dem Fürsten Bismarck in Frieden als in Hader zu leben." Nach dem Vorausgegangenen darf man sich schon erlauben, hierzu einige Fragezeichen zu machen.

In einer im "Reichsanzeiger" veröffentlichten amtlichen Zusammenstellung werden die Durchschnittsziffern über den Stand der Kartoffeln, des Klees und der Weizen um die Mitte des September und über den Ertrag der Roggenente in 1893 für das Deutsche Reich angegeben. Hiernach wird der Stand der Kartoffeln auf 2,5, also zwischen gut und